



VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Präsidium
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

13/SN - 65/ME

ÖSTERREICHISCHES PARLAMENT
Gesetzentwurf

Zl. 65 - GE/19

Datum: 30. AUG. 1991

Verteilt G.F.P.

St. Hojsek

Zl. 20.621/1-2/1991

1991 08 26
Dr.Br/Sve

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz ge-
ändert wird (18.Novelle zum GSVG)

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer
Stellungnahme zu obigem Gesetzentwurf.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Stimpf
Dr. Dungal

Brauner
Dr. Brauner

Beilagen





VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

Zl. 20.621/1-2/1991

1991 08 26
Dr.Br/Sve

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das
Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz ge-
ändert wird (18.Novelle zum GSVG)**

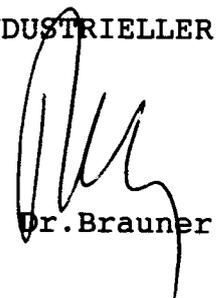
Zum Entwurf einer 18. Novelle zum GSVG verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Entwurf einer 50. ASVG-Novelle mit der Maßgabe, daß der gegenüber dem ASVG deutlich höhere Beitragssatz zur Krankenversicherung die Frage einer Beitragserhöhung im Bereich des GSVG noch schwieriger gestaltet und wir einer solchen noch ablehrender gegenüberstehen.

Im übrigen begrüßen wir jene Bestimmungen, mit denen Annäherungen an das Recht des ASVG vorgesehen werden.

Wunschgemäß übermitteln wir 25 Exemplare dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER


Dr. Duml


Dr. Brauner